

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 63/GV/XVIII

Glashütten, 30.01.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

**Zusatzanfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2016 bezüglich der Errichtung von Parkplätzen an der Hauptstraße im Ortsteil Oberems;
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Beschlussvorschlag:

Anfrage:

Voraberrläuterung:

Die Antwort des Gemeindevorstandes zur der Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2016, dass die errichteten Parkplätze nicht im gemeindlichen Haushalt veranschlagt worden sind, lässt nur den Schluss zu, dass die Finanzierung im Rahmen der Baumaßnahme „Erlenblick“ über die Hessische Landgesellschaft erfolgt ist. Es ergibt sich daher die folgende Zusatzfrage:

Wurde/Wird die Errichtung der Parkplätze an der Hauptstraße/Oberems den Anwohnern des Neubaugebietes „Erlenblick“ in Form höherer Erschließungskosten in Rechnung gestellt oder wurde/wird die Abrechnung der Hessischen Landgesellschaft um den Betrag zur Finanzierung der Errichtung der Parkplätze erhöht, so dass alle Bürger der Gemeinde die Baumaßnahme zahlen müssen?

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zur Voraberrläuterung der CDU-Fraktion weist der Gemeindevorstand darauf hin, dass bereits im Zuge der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage mitgeteilt wurde, dass die Baumaßnahme über die Hessische Landgesellschaft im Rahmen der „Anlage 2“ – Baugebiet Auf dem Schweinsstück – abgewickelt wurde. Zur Zusatzanfrage weist der Gemeindevorstand darauf hin, dass die Erschließungsmaßnahme seitens der Hessischen Landgesellschaft kalkuliert wurde und die hierfür veranschlagten Kosten in die Verkaufspreise für die Grundstücke „Erlenblick“ eingeflossen sind.

Von den Erschließungsbeiträgen, die in die Maßnahme eingeflossen sind, wurden alle Leistungen für die Erschließung – Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenbau, Gehwege, Straßenbeleuchtung und auch Stellplatzflächen, die im Gebietsbereich hergestellt wurden, finanziert.

Eine abschließende Berechnung der Erschließungsanlagen wird der Gemeinde von der Hessischen Landgesellschaft noch überreicht. Zwischenzeitlich wurde uns von der HLG mitgeteilt, dass die Kosten für die Herstellung der Parkplätze 3.050,52 € betragen haben.

Im Nachgang hat die Hessische Landgesellschaft mitgeteilt, dass die Erschließung auf der Grundlage der Kostenschätzung vom Mai 2006 angesetzt wurde. Seinerzeit wurde mit Kosten in Höhe von 1.759.100,00 € gerechnet. Auf dieser Grundlage wurde dann auch der Verkaufspreis in Höhe von 240,00 €/m² von der Gemeinde beschlossen.

Wie die Hessische Landgesellschaft mitteilt, sind bisher für die Erschließung Kosten in Höhe von 1.718.196,42 € angefallen, wobei hier sogar noch zusätzliche Kosten für die Rechtsbeistände enthalten sind. Demnach wurde das Baugebiet insgesamt kostengünstiger erschlossen als seinerzeit angenommen wurde.

Weiterhin geht hieraus klar hervor, dass die Kosten für die Stellplatzbefestigung in den Verkaufspreisen der Grundstücke enthalten sind und der Allgemeinheit hierdurch keine Kosten entstehen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin